

2000.GR.000461

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2014

1. Worum es geht

Bern Tourismus (BET) ist die Organisation zur Förderung des Tourismus in der Stadt und Region Bern, deren Leistungserbringung und -abgeltung erstmals für die Jahre 1998 - 2002 in einem Mehrjahresvertrag geregelt worden ist. Auch für die Perioden 2008 - 2009, 2010 - 2011 sowie 2012 - 2013 wurde durch den Stadtrat ein entsprechender zweijähriger Leistungsvertrag genehmigt. Der momentane Leistungsvertrag läuft Ende 2013 aus.

2. Der Leistungsvertrag 2014

2.1. Dauer und Basis

Der neue Leistungsvertrag basiert auf dem Leistungsvertrag 2012 - 2013. Der Musterleistungsvertrag befindet sich aktuell in Überarbeitung bei der Stadtkanzlei. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sollten - unter Berücksichtigung verschiedener Vorstösse des Stadtrats - per Ende 2013 angepasst werden. Aus diesem Grund wurde bewusst darauf verzichtet, den Inhalt des Leistungsvertrags substantiell zu verändern. Dies gilt umso mehr, als bereits im nächsten Jahr ein neuer Vertrag mit Bern Tourismus auszuhandeln ist. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die städtischen Leistungsverträge insgesamt modernisiert und vereinheitlicht werden.

2.2. Finanzielle Abgeltung

Anlässlich der Verhandlung der vom Gemeinderat bestimmten Delegation mit BET am 25. März 2013 wurde aus Budgetmitteln ein fester Beitrag von Fr. 890 000.00 für das Jahr 2014 vereinbart (zum Vergleich 2012: Fr. 1 090 000.00 (inkl. Konjunkturbeitrag Fr. 200 000.00), 2012: Fr. 1 190 000 (inkl. Beitrag Swiss Travel Mart und Schweizer Ferientag Fr. 300 000.00, kein Konjunkturbeitrag)). Zudem wird für 2014 die Teuerung auf den Lohnkosten der Produkte Basisauftrag, Marketing/PR und Tourist Center (auf 2 Mio. Franken) in dem Ausmass gewährt, wie sie auch den Mitarbeitenden der Stadt Bern zu Gute kommt. Zusätzlich zur Abgeltung erhält BET eine flexible Abgeltung in der Höhe des jeweiligen Nettoertrags aus der Übernachtungsabgabe (abzüglich Inkassokosten der Steuerverwaltung von Fr. 35 000.00 und Kosten für Formulare). In Anlehnung an das Verhandlungsmandat einigten sich die Verhandlungsdelegation der Stadt und BET darauf, ausnahmsweise einen Leistungsvertrag für die Dauer von lediglich einem Jahr abzuschliessen. Im kommenden Jahr soll wieder über eine allfällige Anpassung diskutiert und befunden werden.

Der für die Jahre 2010, 2011 sowie 2012 ausgerichtete konjunkturbedingte Zusatzbeitrag von jährlich Fr. 200 000.00 an BET, der für Marketingaktivitäten verwendet werden musste, wird nicht weitergeführt. BET soll aber weiterhin im Rahmen von Zusatzvereinbarungen die Möglichkeit erhalten, für Marketingprojekte und Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit beim Gemeinderat projektbezogene Zusatzbeiträge zu beantragen.

Analog zum aktuellen Leistungsvertrag 2012 - 2013 besteht die finanzielle Abgeltung aus zwei Teilen: Einerseits soll die variable Übernachtungsabgabe, nach Abzug der Inkassokosten und der Kosten für Formulare, Bern Tourismus überlassen werden (Einzug und Kontrolle der Übernachtungsabgaben obliegen der Steuerverwaltung). Andererseits soll Bern Tourismus einen fixen Beitrag aus öffentlichen Mitteln erhalten. Diese Aufteilung der Abgeltung hat sich bewährt.

Die mutmassliche Leistungsabgeltung für das Jahr 2014 setzt sich demnach wie folgt zusammen:

		2014
Fixer Beitrag aus öffentlichen Mitteln (Basis)	Fr.	890 000.00
Weiterleitung Ertrag der Übernachtungsabgabe (Je nach Jahresergebnis)	Fr.	1 900 000.00
Inkassoaufwand	Fr.	- 35 000.00
Total mutmasslicher Beitrag	Fr.	2 755 000.00

Die von der Stadt mutmasslich zu leistende Abgeltung beträgt unter Einbezug des Teuerungsausgleichs für 2014 Fr. 905 000.00 beziehungsweise ca. 2.77 Mio. Franken, bezieht man die Übernachtungsabgabe nach Abzug der Inkassokosten mit ein. Im Produktgruppenbudget 2014 sind die Beiträge beim Wirtschaftsamt (Dienststelle 260) ohne die Teuerung eingestellt.

Bei der Übernachtungsabgabe gilt es zu berücksichtigen, dass diese, und damit der entsprechende Beitrag an Bern Tourismus, je nach Eingang der Abgaben Schwankungen unterworfen ist. Dabei hat Bern Tourismus die Chance, mit mehr oder höheren Übernachtungsabgaben zu einem insgesamt höheren Beitrag zu kommen. Ein wegen höheren Übernachtungszahlen und damit höherer Übernachtungsabgabe allfällig notwendig werdender Nachkredit beim Wirtschaftsamt (Dienststelle 260) wäre durch den höheren Ertrag (höhere Übernachtungsabgabe) bei der Steuerverwaltung vollumfänglich gedeckt.

Vom Ertrag der Übernachtungsabgabe werden Bern Tourismus der Inkassoaufwand von der Steuerverwaltung von jährlich Fr. 35 000.00 und die Kosten für Formulare in Abzug gebracht.

2.3. Leistungs- und Wirkungsindikatoren

Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren wurden 2011 überprüft und Anpassungen sind vorgenommen worden. Bern Tourismus und der Gemeinderat sind der Meinung, dass sich das aktuelle Instrumentarium gut eignet, um die Wirkung der eingesetzten Mittel zu überprüfen.

Für 2014 wurden lediglich ein paar Begrifflichkeiten geändert.

3. Tourismusrelevante Entwicklungen

3.1. Tourismusförderungsabgabe (TFA)

Der Gemeinderat hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie am 23. März 2011 mit GRB 0427 beauftragt, die Einführung einer kommunalen Tourismusabgabe (TFA) weiterzuverfolgen. Das inzwischen überarbeitete Berner Modell für eine TFA richtet sich in den Grundzügen nach dem Gesetz, welches in Genf bereits in Kraft ist, und berücksichtigt die

Erkenntnisse aus einem Gutachten von Dr. Ammon, welches im Auftrag des Handels- und Industrievereins verfasst wurde. Es unterscheidet bei der Erhebung der Taxe nach folgenden Kriterien: Tourismusabhängigkeit nach Branche, Bedeutung des Tourismus nach Stadtgebiet und Grösse des Betriebs nach Vollzeitstellenäquivalenten. Aktuell wird das Geschäft zuhanden der politischen Organe vorbereitet. Die Zustimmung von Gemeinderat und Stadtrat vorausgesetzt, liegt das Geschäft in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

3.2. *Mobility-Ticket*

Das Projekt „Ein Mobility-Ticket für Bern“ schlägt den verschiedenen Tourismuspartnern (Hotellerie, Transportunternehmungen, Tourismusorganisationen, städtische und kantonale Behörden) die Schaffung eines Mobility-Tickets vor, so wie dies in anderen Schweizer Städten längst zum Merkmal einer gästeorientierten touristischen Dienstleistung gehört.

Mit dem Mobility-Ticket sollen die Übernachtungsgäste den ÖV in der Stadt und Umgebung frei nutzen können. Die Finanzierung soll über einen Zuschlag auf den bisher erhobenen Übernachtungsabgaben erfolgen und alle Beherbergungsbetriebe obligatorisch umfassen. Es ist kein von der öffentlichen Hand zusätzlich subventionierter Fahrausweis.

Die Integration des Mobility-Ticket-Zuschlags in das städtische Übernachtungsabgabereglement (ÜAR) erfordert eine Reglementsänderung. Die Einführung ist wenn möglich auf den 1. Januar 2014 vorgesehen.

4. **Bereinigung des Leistungsvertrags; Änderungen**

Es wurden keine substantiellen Änderungen im Vergleich zum Leistungsvertrag 2012 - 2013 vorgenommen:

4.1. *Artikel 8 (neu)*

² Bern Tourismus kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.

4.2. *Artikel 14 (Umformulierung)*

¹ Die Stadt leistet für das Jahr 2014 aus Budgetmitteln einen festen Beitrag von Fr. 890 000.00. Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden per 2014 ausgeglichen wird, hat Bern Tourismus darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Massgebend für die Berechnung des Zuschlags sind die Lohnkosten der Produkte Basisauftrag, Marketing/PR und Tourist Center (ohne Bern Incoming).

Diese Änderung hat eine Anpassung von Artikel 9 Absatz 5 zur Folge:

⁵ Bern Tourismus richtet seinen Angestellten den Teuerungsausgleich ~~nach Möglichkeit~~ ~~kei~~ in demselben Umfang aus, wie ihn die Stadt ihren Angestellten gewährt.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags mit dem Verein Bern Tourismus (BET) für das Jahr 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 890 000.00 (ohne allfälligen Teuerungsausgleich) zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260) der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie. Die Übernachtungsabgabe - abzüglich Fr. 35 000.00 Inkassokosten und Kosten für Formulare - wird vollumfänglich Bern Tourismus gutgeschrieben, zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 29. Mai 2013

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag mit BET für das Jahr 2014
- Leistungs- und Wirkungsindikatoren